



## Aussetzung der “Förderrichtlinie über die Zuwendungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an Dritte für Maßnahmen des Tierschutzes “Kastration/Sterilisation freilebender herrenloser Katzen” durch Organisationen (Katzenkastrationsförderrichtlinie)”

<i>Einbringer/in</i> 32.5 Amt für Bürgerservice und Brandschutz/Abteilung Allgemeine Ordnungsaufgaben/Märkte/Veranstaltungen	<i>Datum</i> 23.10.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	06.11.2023	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung (WA)	Beratung	08.11.2023	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	20.11.2023	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	04.12.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft beschließt, die Förderrichtlinie über die Zuwendungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an Dritte für Maßnahmen des Tierschutzes „Kastration/Sterilisation freilebender herrenloser Katzen“ durch Organisationen (Katzenkastrationsförderrichtlinie) ab dem 01.01.2024 auszusetzen.

### **Sachdarstellung**

Im Rahmen der Prüfung der Haushaltssatzung 2023/2024 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung als Rechtsaufsichtsbehörde zu dem Ergebnis gekommen, dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als eingeschränkt zu beurteilen ist. Demnach ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald von der Rechtsaufsichtsbehörde angehalten worden, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine Verschlechterung der Haushaltssituation zu verhindern oder zumindest abzumildern.

Dabei ist im Rahmen einer Gesamtschau zu prüfen, ob der Haushaltsansatz für die Katzenkastrationsförderrichtlinie mit Blick auf die drohende Verschlechterung der dauernden Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum angemessen erscheint.

Die Katzenkastrationsförderung ist eine freiwillige Leistung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Sie steht weder mit pflichtigen noch mit funktionalen Aufgaben der Universitäts-

und Hansestadt Greifswald im Zusammenhang. Diese Einsparung ist in der am 12.10.2023 an die Politik übersandten Veränderungsliste zum Haushalt 2024 enthalten.

Durch die Aussetzung der Förderrichtlinie durch Beschluss der Bürgerschaft ist nach außen klargestellt, dass trotz Vorliegen der aktuellen Fördervoraussetzungen bis zur Fassung eines neuen Bürgerschaftsbeschlusses keine Förderung durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gewährt wird.

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2024 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2024 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	07	12201 / 54190000 / 11400.71400	Zuschuss an Sonstige - Kastration	- 2.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2024 ff.	2.000	0	+ 2.000

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

**Begründung:**

**Anlage/n**

Keine